

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK) vom: 11.05.2015 eingegangen: 11.05.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 30.06.2015 2015/0302 44.1 öffentlich Dez. 1
Kombibaustelle: Rissbildungen an Gebäuden		

Wir nehmen Bezug auf Antworten auf unsere Anfrage vom 14.03.2013 (50. Plenarsitzung Gemeinderat am 14.05.2013, 1416, Top 16)

1. Wie stellt sich die Verwaltung zu der Tatsache, dass es aufgrund der bautechnischen Erschütterungen zu Rissen in Häusern kommt (z. B. Rathaus), obwohl laut Stellungnahme vom 14.3.14 *"sich gezeigt (hat), dass die zu erwartenden Setzungen im Bereich der Randbebauung als weitestgehend unkritisch angesehen werden können"*?

Die Erkenntnisse aus den laufend durchgeführten Kontrollmessungen und Auswertungen haben die im Vorfeld durchgeführten Berechnungen dahingehend bestätigt, dass die bisher festgestellten Setzungen keine kritischen Auswirkungen auf die erforderliche Standsicherheit der angrenzenden Randbebauung haben. Rissbildungen infolge von ungleichmäßigen Setzungen sind dabei im vertretbaren Rahmen kaum zu vermeiden und werden, wie auch sonst üblich, mit entsprechenden bautechnischen Maßnahmen bestmöglich saniert.

2. ..."*Gebäude, bei denen aufgrund ihrer statisch konstruktiven Beschaffenheit erkennbare Rissbildungen nicht auszuschließen sind, werden bei Bedarf im Fundamentbereich stabilisiert und gesichert.*"

a) Wie viele Fälle von Rissbildungen sind - neben dem Rathaus - der Verwaltung inzwischen bekannt? In welcher Höhe liegen die bislang anfallenden Mehrkosten durch zusätzliche Stabilisierungen bzw. Sicherungen?

Nach aktuellem Stand werden im Zusammenhang mit Schadensregulierungen infolge Rissbildungen gegenwärtig ca. 27 offene Verfahren beim Versicherer der KASIG bzw. bei unabhängigen Sachverständigen bearbeitet. Acht Verfahren sind reguliert und abgeschlossen. Insgesamt wurde für die Behebung der aufgetretenen Schadensfälle bisher eine Summe von rund

10.000 Euro reguliert. Über die weiteren zu erwartenden Sanierungskosten können bis zum Abschluss der laufenden Verfahren leider keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

b) Wie hoch sind die bisher angefallenen Entschädigungskosten an Hausbesitzer und mit wie viel ist wohl noch zu rechnen?

siehe Antwort zu Punkt 2a).

c) Wie geht die Entschädigungszahlung an Hausbesitzer von statten?

Im Vorfeld der Arbeiten an den Haltestellen und vor Beginn des Tunnelvortriebs wurde für sämtliche im Einflussbereich liegende Gebäude eine Bestandsdokumentation zur Beweissicherung durchgeführt. Wird die KASIG über festgestellte Rissbildungen in Kenntnis gesetzt, erfolgt in der Regel eine erste Inaugenscheinnahme durch die Bauüberwachung oder Bauoberleitung der KASIG. Bei begründeter Annahme, dass die Risse im Zusammenhang mit den Bauaktivitäten der Kombilösung stehen, wird hiervon die Versicherung der KASIG informiert und eine Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen veranlasst. Nach Erstellung des Gutachtens erfolgt im gegebenen Fall zwischen den Geschädigten und der Versicherung eine Abstimmung darüber, wie und wann die Schadensregulierung im Detail durchgeführt werden soll. Zwischenzustände werden bei Bedarf gutachterlich regelmäßig dokumentiert. Bisher wurden und werden alle Schadensfälle einvernehmlich zwischen Hausbesitzer, Versicherung und KASIG bearbeitet.

3. " *Im Rahmenbauzeitenplan wird davon ausgegangen, dass der Schildvortrieb etwa 8 – 10 m pro Arbeitstag auffährt. Für die Setzungen ist nicht ein schneller oder langsamer Vortrieb ursächlich, sondern die Kontinuität des Vortriebs für die Auflockerungen an der Abbaufont und im Bereich des Schildmantels ist entscheidend. Von daher ist die Qualität der Schildfahrt und deren Überwachung maßgebend. Die prognostizierten Setzungen an der Gebäudefront belaufen sich bei störungsarmem Vortrieb auf ca. 0,7 cm und in einer Grenzwertbetrachtung auf ca. 1,5 cm.*

Was geht aus den Vermessungspunkten heute hervor? Wie sehen die Zahlen realistisch aus?

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde an keinem betroffenen Gebäude eine Überschreitung der prognostizierten Setzungen festgestellt.